

Bischof Heinrich der II. von Augsburg

(Hausarbeit von Marcel Renz)

Inhalt

1 Einleitung

2 Hauptteil:

2.1 Der Reichsepiskopat in ottonisch-salischer Zeit

2.1.1 Grundlagen zum Episkopat

2.1.2 Verhältnis von Königtum und Episkopat

2.1.3 Entwicklungen unter Heinrich III.

2.2 Die Person Heinrich von Augsburg

2.2.2 Heinrich als Diözesanbischof

2.2.3 Heinrich als Reichsbischof unter Agnes

2.2.3.1 Die Regentschaft der Agnes und ihre Probleme

2.2.3.2 Die Rolle von Heinrich am Hof

3 Fazit

4 Literaturverzeichnis

5 Quellenverzeichnis

Bischof Heinrich II. von Augsburg

1. Einleitung:

In dieser Hausarbeit soll die Person von Bischof Heinrich II. von Augsburg näher beleuchtet werden. Um auf diesen explizit eingehen zu können, muß erst der übergeordnete Themenkomplex, in welchem das Spezialthema Heinrich II. eingebettet ist, betrachtet werden. Es geht um die Rolle des Reichsepiskopats in salischer Zeit und die Stellung, die er im Zusammenspiel mit dem Königtum einnahm. Zunächst sollten soziale Rahmenbedingungen des Episkopats, wie die Ausbildung eines Bischofs und Aufgaben eines Reichsbischofs kurz beschrieben werden. Dies soll vor allem auf Grundlage des Bands „Reichsepiskopat“¹ geschehen. Von großer Bedeutung für diese Hausarbeit ist natürlich das Verhältnis Königtum und Bischofskirche, welches in Rudolf Schieffer's Aufsatz „Der ottonisch-salische Reichsepiskopat zwischen Königtum und Adel“² teilweise erläutert wird. Durch diesen Aufsatz wird die Stellung des ottonisch-salischen Reichsepiskopats herausgearbeitet. Genauer in Betracht zu nehmen

sind schließlich die Entwicklungen unter Heinrich III., bei dem die Hofkapelle eine große Rolle spielte, die Kirchenreform in Gang kam und das sakrale Königtum seinen Höhepunkt erlebte. Inwieweit Heinrich als von Heinrich III. eingesetzter Bischof von diesen Entwicklungen geprägt und bestimmt wurde, ist eine interessante Fragestellung. Des weiteren soll bei den bisher genannten Aspekten auch die Rolle Heinrichs von Augsburg etwas näher in den Blick genommen werden und als Beispiel zur Anschauung herangezogen werden. Im zweiten Teil der Hausarbeit wird dann die Person von Heinrich im Mittelpunkt stehen. Hierzu soll die von Stefan Weinfurter gezeigte Herausbildung des neuen salischen Bischofs³ berücksichtigt werden. Inwieweit Heinrich, der noch als Bischof alten Schlages galt, diesen Typus verkörperte, sollte vor allem auch durch die Betrachtung von Heinrichs Rolle als Diözesanbischof näher bestimmt werden können. Diese ist unter anderem mit dem Wissen über den Domausbau und einer Urkunde über ein Münzprägungsrecht näher zu erschließen. Als weiteres zentrales Thema dieser Hausarbeit soll dann Heinrichs Rolle unter der Regentschaft der Agnes beleuchtet werden. Hierzu dienen die Bücher von Mechthild Black-Veldtrup⁴ und Marie Luise Bulst-Thiele⁵ als Grundlage. In dieser Hausarbeit werden zunächst die Regentschaft der Agnes und ihre Probleme, die zur Schleiernahme führten, dargestellt. Dabei ist natürlich Heinrichs Rolle unter Agnes ein entscheidender Faktor, da dies einer der Gründe für die Probleme war. Die Sonderstellung von Heinrich soll auch mit Hilfe von Urkunden und historiographischen Quellen herausgearbeitet werden.

Als Fazit muß zunächst geschaut werden, inwieweit Heinrich ein typischer salischer Reichsbischof gewesen ist. Danach sollte noch die Sonderstellung von Heinrich bewertet werden. Interessant wird in diesem Zusammenhang der Aspekt sein, wie er die ihm von Agnes zugedachte Rolle ausfüllte und die Vorzugsstellung zu seinen Gunsten nutzen konnte.

Der Reichsepiskopat in ottonisch-salischer Zeit

In diesem ersten Teil der Hausarbeit sollen die wichtigsten Grundlagen zum Reichsepiskopat, seiner Stellung im Zusammenspiel mit dem Königtum und seiner Entwicklungen dargestellt werden. Es werden so oft wie möglich Verknüpfungspunkte zu Bischof Heinrich hergestellt, um diesen in die Grundlagenforschung einzubeziehen. Mit dem nötigen Hintergrundwissen sollte später auch alles um seine Person besser gedeutet werden können.

Grundlagen zum Episkopat

In diesem Kapitel sollen zentrale Grundlagen zu den sozialen Rahmenbedingungen des Episkopats beschrieben werden. Damit ist zum einen der Werdegang eines Bischofs gemeint, der auf einer Ausbildung fußt. Bis zur Erlangung des Bischofsamtes waren verschiedene Stationen zu durchlaufen. Zum anderen sind die Aufgaben eines Bischofs damit gemeint. Im Blickpunkt steht dabei der Königsdienst.

Vorab ist festzustellen, dass durch die allgemein adelige Kirchenherrschaft die Bischofsämter vorwiegend für die geistliche Laufbahn der Söhne von führenden Hochadelsfamilien vorbehalten blieben. Es ist aber nicht so, dass einzelne Bischofssitze von einer einzigen Familie beherrscht wurden. Das Königtum, das die Bischofswahlen stark beeinflusste, hat diese Entwicklung bewußt verhindert⁶.

Der erste entscheidende Faktor, der den Episkopat geformt hat, basierte auf dem geistlichen Werdegang der Bischöfe, der in der Regel mit der Erziehung an einer Domschule begann. Der Schulbesuch wurde als selbstverständliche Voraussetzung für das spätere Bischofsamt gesehen. Einen besonderen Stellenwert für die nachfolgende Karriere nahm auch das Studium nicht ein⁷. Für nicht-adelige Kleriker und solche aus unbedeutenden Adelsfamilien war es aber von ungleich größerer Bedeutung als für ihre hochadeligen Mitschüler⁸. Daran schloß sich der Erhalt einer Domherrenpfürnde an, bevor schließlich die Übernahme eines höheren Kapitelamtes den Abschluß der vor-bischöflichen Laufbahn bildete. Hinzu kam häufig eine erste Bewährung im Kanzleidienst, wofür zumeist die Hofkapelle als Ausbildungsstätte diente⁹. So war es auch bei Heinrich von Augsburg. Auf dem Weg zum Bischofsamt waren vor allem geknüpft Beziehungen zu einflußreichen Personen aus der Umgebung des Königs entscheidend. Zudem war jeder einflußreiche Bischof in Königsnähe darum bemüht, dass gerade die Kanoniker seines Kapitels bei den Bischofswahlen berücksichtigt wurden¹⁰. Es war also sehr wichtig, wie engagiert ein Bewerber zur Sache ging und welchen Ruf er sich dabei in seiner Umgebung erwarb.

Der Königsdienst der Bischöfe war der zweite wichtige Faktor, der für das Bischofsamt bestimmend war. Das sogenannte *servitium regis* bestand im wesentlichen aus drei Faktoren: Hoffahrtspflicht, Heerfolgepflicht und Beherbergungspflicht. Die beiden ersten Pflichten betrafen das Aufsuchen von Hoftagen und Aufstellen des Hauptteils vom Heer durch die bischöfliche Kriegsmannschaft, insbesondere auf den zahlreichen Italienzügen. In Friedenszeiten war die Verpflegung und Beherbergung des reisenden Hofes die wichtigste Aufgabe der Reichskirchen¹¹. Die Gastungsgewohnheiten wurden seit Heinrich II. vorwiegend mit wirtschaftlichen Erwägungen erklärt, da die Königspfalzen ihre alte wirtschaftliche Bedeutung verloren. Dabei war nicht nur entscheidend, wie häufig, sondern wie lange der Hof in den jeweiligen Reichsteilen verweilte. Politische und persönliche Motive haben die Reiseroute und die Stationen des Hofes bestimmt¹². Hinzu kamen kleinere Dienste wie die Gebetspflicht, die Betreuung hoher Staatsgefangener und die Verpflichtung, den Thronfolger zu erziehen.

Notwendige materielle Voraussetzung für das *servitium regis* war die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bistümer. Das Königtum hat daher die Wirtschaft der Bistümer bewußt gestärkt, z.B. durch Landschenkungen, wie sie auch Augsburg unter Heinrich zuteil wurden. Solche Grafschaftsverleihungen haben in der Regel nichts daran geändert, dass die Grafschaften weiterhin in den Händen des örtlichen Adels, der sie jetzt eben als bischöfliches Lehen erhielt, verblieben. Dennoch wurde dadurch, wenn es gehäuft einzelne Bistümer oder sogar ganz Reichsteile betraf, die Reichsverfassung umgestaltet¹³.

Verhältnis Königtum und Episkopat

Das Verhältnis zum Königtum war für den Episkopat sehr wichtig, da es mit darüber entschied, welchen Stellenwert dieser im Reichsgefüge einnahm. Das Beispiel Heinrich von Augsburg zeigt, zu welchem hohem Stellenwert es ein Bischof bringen konnte, wenn er zum Hof ein gutes Verhältnis hatte. Wie stark Königtum und Episkopat in ottonisch-salischer Zeit miteinander verwoben waren zeigt schon,

dass die Könige seit Otto I. für sich immer mehr die Hoheit über sämtliche Bischofskirchen in Anspruch nahmen. Außerdem sprachen die Könige ein gewichtiges Wort bei der Bischofsauswahl mit. Dies alles begründeten sie mit ihrer königlichen und zugleich sakralen Autorität. Um den Unabhängigkeitsverlust des Episkopats abzufedern, bedurfte es freilich weiterer Mittel. Der König vergab an die Bischöfe immer mehr Besitzungen, Güter und Rechte, aber bspw. auch Zoll- und Münzrechte. In besonderen Fällen kam es wie bei Kaiserin Agnes und Bischof Heinrich zu zahlreichen Schenkungen bzw. Übereignungen, was später noch näher beleuchtet wird. Bischöfe konnten sich zudem auf Synoden vollzählig versammeln, um kooperativ handlungsfähig zu sein. Allerdings wurde vom König die Basis für Zusammentritt und Resonanz dieser Synoden gewährt. Umgekehrt war es für den König wichtig in diesem Kreis aufzutreten. Das Episkopat hatte schließlich eine unersetzliche Rolle bei der Untermauerung des Königtums von Gottes Gnaden. So wurde die Salbung und Krönung des Königs durch den Erzbischof vorgenommen¹⁴. Natürlich hatten die Bischöfe im Gegenzug, wie schon im letzten Kapitel angeführt, wichtige Pflichten zu erfüllen. Jedenfalls wird deutlich, dass Königtum und Episkopat sehr voneinander abhängig waren und nicht ohne einander konnten. „Vor allem die Hofkapelle als Pflanzstätte künftiger Bischöfe hatte großen Anteil daran, dass das Verhältnis Monarchie-Episkopat sich generationenlang als wichtigste Grundlage für die ottonisch-salische Königsherrschaft bewährte“¹⁵. Die Bischofskirchen dienten in Form von Kanoniker-Kapellänen für den Unterhalt der Hofkapelle. Diese stellten ein lebendiges Bindeglied zwischen dem Hof und den Bischofskirchen dar¹⁶. Sie wurden wie Heinrich von Augsburg dann meist zu Bischöfen erhoben und hatten zugleich einen hohen Stellenwert am Hof. Natürlich spielten auch persönliche Beziehungen für das Verhältnis des Herrschers zu einzelnen Bischofsanwärtern eine große Rolle. Dies erkennt man schon daran, dass es nicht zu einer dauerhaften Herausbildung einer Gruppe von im Königsdienst kontinuierlich führenden Bistümern gekommen ist. Daher war auch ein Königswechsel nicht unproblematisch, da sich die politischen Kräfte im Umfeld des Hofes verschoben und zuvor einflussreiche Personen in den Hintergrund traten und andere aufstiegen¹⁷.

Der beiderseitige Nutzen für Königtum und Bischofskirche war aber nicht dazu geeignet, ein Gegengewicht gegen die auf Sonderinteressen bedachten weltlichen Großen zu schaffen¹⁸. Die Bischöfe waren zumeist höchsten, mit Herzogs- und Grafenwürden ausgestatteten Adelskreisen zugehörig. Der kirchliche Aufstieg war für die führenden Familien ein Teil ihres Mitspracherechts, welches kaum übergangen werden konnte. „Die Stellung des Bischofs beruhte vielmehr darauf, dass der Herrscher seine Kirchenhoheit durch den Adel verwirklichte und somit sich und den Kirchen mehr Reichtum und Ansehen erschloss“¹⁹. Die Führungsansprüche des Hochadels in der Kirche sind oft durch die Hofkapelle, welche die Chance zur Prestigesteigerung am Königshof ebnete, ermöglicht worden²⁰. Personalentscheidungen des Königs waren immer wieder eine schwierige Balance und Konsenssuche zwischen konkurrierenden Interessen in der Hofkapelle, dem Episkopat, dem Adel und

der betroffenen Kirche. Die Stellung des Bischofs war also nicht nur vom König abhängig, sondern auch von der Familie und der Bindung zur eigenen Bischofskirche. Es galt mit aller Kraft deren Besitzungen und Vorrechte gegen jede Beeinträchtigung zu verteidigen²¹. Dies wird auch bei Heinrich in seiner Rolle als Diözesanbischof zu sehen sein.

Entwicklungen unter Heinrich III.

Unter Heinrich III. erreichte die vom König dominierte Reichskirche den Höhepunkt ihrer geschichtlichen Entwicklung. Die Bischöfe verdankten ihr Amt durchweg dem König und waren gewohnt, ihm als dem maßgeblichen Rückhalt ihres geistlichen und weltlichen Wirkens zur Seite zu stehen. Sie begannen regelmäßig als Fremde am Ort, suchten häufig die Nähe des Königs und sahen in der Erfüllung seiner Erwartungen nicht zu Unrecht die beste Gewähr für das weitere Anwachsen ihrer regionalen Machtstellung²².

Ein Hauptmerkmal seiner Herrschaft war, dass er die Förderung der Kirchenreform als eine seiner Hauptaufgaben ansah. Heinrichs Herrschaftsauffassung prägte tiefe Religiosität, welche der religiösen Grundstimmung der Zeit entsprach und immer mehr in der Kirchenreform mündete. Die Übereinstimmung mit der Kirchenreform bestimmte sowohl ihren Fortgang und den Charakter seiner Herrschaft²³. Den Vorstellungen Heinrichs entsprechend haben sich Herrschaft und Reform, solange er regierte, auch in der politischen Wirklichkeit gegenseitig gestützt. „Während die Förderung der Reform Heinrichs Autorität in der Kirche auch unter den Reformern unantastbar machte, hat er in seiner Herrschaft einen Höhepunkt der deutschen Königs- und Kaisermacht herbeigeführt“²⁴.

Ein weiteres Hauptmerkmal unter Heinrich war die besondere Stellung und Ausprägung der Hofkapelle. Die Umbildung ihrer Spitze und die Intensivierung der traditionellen Aufgaben gehen auf ihn zurück. Die Leitung der Kapelle und die kirchliche Jurisdiktionsgewalt über die Kapelläne wurden in der Hand eines Vertrauten des Kaisers vereinigt, der damit jederzeit entscheidenden Einfluss auf die Hofkapelle ausüben konnte²⁵. Die großen Leistungen der Kanzlei in der Diplomatie der mittelalterlichen Königsurkunde setzten nicht nur eine gute Schulung, sondern auch eine gestraffte Ordnung voraus²⁶.

Gleichzeitig wurde auch die Verbindung der Kapelle mit der Reichskirche verstärkt und erweitert. Die Zahl der Domkapitel, an denen Kapelläne befründet waren, wuchs unter Heinrich III. und sie verteilten sich über das gesamte Reichsgebiet. Dadurch war die Hofkapelle mit fast allen großen Kirchen im Reich durch direkte Beziehungen verknüpft und bot dem Kaiser die besten Voraussetzungen für eine intensive Reichskirchenpolitik²⁷. Um die Bischofskirchen, die eine Hauptstütze seiner Herrschaft bildeten, zu stärken, hat er Grafchaftsrechte im wesentlichen diesen vorbehalten. Die Einsetzung der Bischöfe sah er als eine seiner vordringlichsten Aufgaben an und machte sich bei seiner Bischofspolitik die Verbindungen zunutze, die ihm die Hofkapelle bot²⁸. Die ehemaligen Kapelläne stellen die stärkste Gruppe unter den Bischöfen, die unter Heinrich III. erhoben wurden²⁹. Bei den bisherigen Betrachtungen wird klar, dass Heinrich zu seinen Kapellänen eine enge Beziehung pflegte und sie bei ihm einen hohen Stellenwert einnahmen. Auch Heinrich von Augsburg dürfte davon profitiert haben, was nicht zuletzt aus seiner Anstellung als Kanzler von Italien ersichtlich wird. Das deutet darauf hin, dass Heinrich III. von den Fähigkeiten des Augsburgers überzeugt war. Wichtig war ihm dabei, dass seine Kapelläne den gleichen Zielen dienten, die er selbst vorantrieb: der Intensivierung seiner Herrschaft und der Ausbreitung der Kirchenreform. Bei der Betrachtung von Heinrich's Wirken als Diözesanbischof wird erkennbar, dass er das erste Ziel in seiner eigene Diözese unbedingt erreichen wollte. Ob er die Kirchenreform genauso energisch verfolgte, wird mit der Frage, inwiefern er ein neuer Bischofstyp war, verknüpft werden müssen. Dieser Aspekt wird im folgenden Teil der Hausarbeit beleuchtet.

Die Person Heinrich von Augsburg

In diesem zweiten Teil der Hausarbeit soll Heinrich II. von Augsburg im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen. Schwerpunkt bildet dabei zum einen seine Tätigkeit als Diözesanbischof, die er von 1047 bis 1063 ausführte. Hier wird sein Charakter und Amtsverständnis besonders gut deutlich. Der andere Schwerpunkt bildet seine Sonderrolle am Hof, die in dieser Arbeit von besonderem Interesse sein wird.

Um eine etwas bessere Vorstellung von Heinrich zu haben, werden vorab noch einige Eckpunkte seines Lebens³⁰ genannt.

Vor seiner Berufung zum Bischof war er Kapellan Kaiser Heinrichs III. und während des Romzuges 1046/47 Kanzler für Italien. Der Dienst bei Hof hat die politische Leidenschaft in ihm erweckt, die ihn auch als Bischof nicht verließ. Heinrichs Vertrauensverhältnis zu Kaiserin Agnes war seiner Augsburger Kirche, wie verschiedene kaiserliche Gunsterweisungen zeigen, von erheblichem Nutzen. Darauf wird später noch näher einzugehen sein. Am 3. September 1063 starb Heinrich und wurde im Ostchor des Augsburger Domes begraben.

Heinrich als Diözesanbischof

In diesem Kapitel geht es um das bischöfliche Wirken Heinrichs in seiner Diözese. Durch sein Handeln in dieser Funktion sind Rückschlüsse auf sein Amtsverständnis und seine Amtsführung zu ziehen. In der Wissenschaft gilt Heinrich noch als ein Bischof alten Schlages. Allerdings spricht schon die Tatsache, dass er als Kapellan Heinrichs III. mit der Kirchenreform in Berührung kam, für eine Annahme von Zügen des von Weinfurter beschriebenen neuen Typus eines salischen Reichsbischofs. Am 19. Oktober 1049 nahm er zudem mit 39 anderen Bischöfen an jener Mainzer Synode teil, die in Anwesenheit des Papstes Leo IX. und des Kaisers Priesterehe und Simonie verurteilte. Zwei Jahre später, am 2. Februar 1051, folgte noch eine große Reichssynode in Augsburg³¹. Diese beiden Ereignisse könnten ihn nachhaltig geprägt haben. Des Weiteren sollen nun einige Merkmale des „neuen Reichsbischofs“ aufgezeigt und mit dem Wirken Heinrichs, welches als Beispiel für ein paar dieser Merkmale gelten kann, verglichen werden.

So wurden Kirchen der Bischofssitze, ebenso wie viele andere Klöster, prachtvoll ausgebaut und großartige Bischofspalzen errichtet. In Deutschland war das salische Jahrhundert eine Zeit regster und großartigster Bautätigkeit. Die Bischöfe ließen in bis dahin ungekannter Intensität ihre Amtsmittelpunkte zu glanzvollen Repräsentationszentren ausbauen³². Auch von Bischof Heinrich wissen wir, dass es unter ihm zu einem Domusbau kam, auch wenn wir nicht genau wissen, wie pompös er war. Er ließ das Langhaus mit dem östlichen Abschluß und der jüngeren Krypta errichten. Am östlichen Abschluß der beiden Seitenschiffe befanden sich ursprünglich die beiden weltberühmten Bronzetüren, die sich heute zu einer einzigen Türe zusammengefügt, an der Südseite befinden. Sie wurden unter Bischof Heinrich wohl um 1060 in Augsburg gegossen. Heinrich ließ zudem eine neue Bischofspfalz erbauen und ebenfalls ein mit Gold und Edelsteinen geschmücktes Rationale anfertigen³³. Es zeigt sich also, dass die Bischöfe in dieser Zeit ein neuartiges Selbstverständnis zu entwickeln begannen, dem sich auch Heinrich nicht entziehen konnte. Inwieweit er sich zu einem Machtmenschen entwickelte, wird auch im nächsten Kapitel noch zu erörtern sein.

Die Bischöfe übernahmen in ihren Münzen und Siegeln und ihrer ganzen Hofhaltung teilweise dem König vorbehaltene Herrschaftsrepräsentation. Dass sich die Stadtherrschaft der Bischöfe auch als wirtschaftsbezogene Hoheit verstand, ist gut an den Münzen abzulesen. Schon im 10. Jahrhundert besaßen die meisten Bischöfe das Recht Münzen zu prägen, aber sie ließen nach wie vor Münzen mit dem Bild des Herrschers herstellen³⁴. Auch Heinrich bekam wegen treuer Dienste von Agnes eine Münze der Stadt Augsburg für seine bischöfliche Kirche übertragen³⁵. Diese neuen Formen des Amtsverständnisses waren zunächst keineswegs gegen den König gerichtet. Stärke und Glanz der eigenen Kirche wurden auch als Vorteil für Reich und König gesehen, und eine kraftvoll herrscherliche Amtsführung ermöglichte dem Bischof, seine Funktion und Pflichten auch im Reichsverbund möglichst gut zu erfüllen. Später kam eine stärkere Hinwendung zu einer immer zielstrebigeren bischöflichen Territorialpolitik dazu. Im konkreten Beispiel von Heinrich und der Augsburger Kirche geschahen Ansätze einer solchen Politik noch im Einvernehmen. Hintergrund war der Fakt, dass Augsburg der geeignete Ausgangspunkt für die Italienzüge durch die bayerischen Alpen war. Im Sinne einer solchen Rechts- oder Besitzübertragung zur Sicherung des Paßweges ist in der Forschung auch wiederholt eine Wildbannverleihung unter Agnes für das Bistum Augsburg aus dem Jahr 1059 interpretiert worden³⁶. Solche Wildbannverleihungen waren oft auch gegen die weltlichen Fürsten gerichtet und zwar unter den Bedingungen, unter denen große Teile des Landes als Eigentum bereits vergeben waren. So erstreckte sich der der Augsburger Kirche verliehene Wildbann über Gebiete, die als welfisches Kernland galten³⁷. Auch Grafschaften spielten bei der Besitzpolitik eine wichtige Rolle. Durch die Übertragung einer solchen an die Augsburger Kirche fühlten sich die Diepoldingen offenbar benachteiligt. So überfielen sie mit ihrer Mannschaft Schwabmünchen, wurden aber von Heinrichs Leuten böß zerzaust. Graf Dietpald brannte darauf Schabmünchen und andere hochstiftische Ortschaften nieder. Den Frieden stellte die Kaiserin her und Heinrich blieb im Besitz der umstrittenen Grafschaft³⁸. Hier dürfte wohl das gute persönliche Verhältnis zwischen Kaiserin und Bischof mit eine Rolle gespielt haben.

Die salische Epoche brachte eine intensive amtherrschaftliche Durchdringung der Bistümer durch Bischöfe³⁹. Die mit dem Bischofsamt verbundenen Funktionen, Pflichten und Aufgaben wurden

zentralisiert⁴⁰ und die Bischofsherrschaft hierarchisch aufgebaut. Dieser voranschreitende Umbau der Strukturen in den Diözesen spiegelt sich in den Quellen häufig als Hinweis auf eine neuartige Strenge und ein damit verbundener Rückgang an Barmherzigkeit wieder⁴¹. Diese Entwicklung ist auch bei Heinrich zu beobachten, der in dem Bestreben seine politische Machtstellung zu festigen, mehrfach gewalttätig in die Rechte von Klöstern und Stiften seines Bistums eingriff. Den Abteien Ottobeuren und Füssen hatte er unter Mißachtung ihres Wahlrechts einen Abt aufgedrängt. Hart traf es die Mönch von St. Ulrich in Augsburg, indem Heinrich Opfergaben von Wallfahrern an sich zog und den Mönchen die Benutzung der beiden Chöre verbot. Nach vielen vergeblichen Bemühungen, den Bischof umzustimmen, wandte sich Abt Adalhalm, ein sehr willensstarker Mann, an Papst Alexander II. Aber auch dieser mußte den hartköpfigen Bischof dreimal mahnen und seine dritte Mahnung mit einer Suspensionsdrohung begleiten, bis Heinrich nachgab. Selbstherrlich griff Heinrich auch in den Besitz des Domkapitels ein. Er vergab zwei Höfe des Kapitels an Ministerialen, anderes wurde ohne Gegenwert vertauscht. Heinrich hat zumindest gegen Ende seines Lebens dem Domstift wiederum manches zugewandt.

Vielleicht hingen die Eingriffe auch mit den Bauarbeiten am Dom zusammen, die Heinrich in die Wege leitete⁴². Dennoch zeigt sich, dass Heinrich nicht zimperlich vorging, um seine Interessen durchzusetzen. Dabei setzte er sich auch wie gezeigt gegen größere Hindernisse durch und scheute keine Konflikte.

Neben diesen machtpolitischen Interessen, die mit zunehmender Härte durchgeführt wurden, stand das Anliegen, die Sakramentsspendung nur durch makellose Priester vornehmen zu lassen, um das Seelenheil der Gläubigen nicht zu gefährden. Aus dieser Idee heraus wurden in manchen Bistümern geistliche Elitegruppen ausgebildet, die als „Regularkanoniker“ in strenger Lebensweise und Eigentumsverzicht die Seelsorgeaufgaben in den Pfarreien ausübten. Sie standen in engster spiritueller und rechtlicher Zuordnung zum Diözesanbischof und stützten seine Amtshoheit im gesamten Bistum⁴³. Von Heinrich ist von solcherlei Anstrengungen nichts zu erfahren, was darauf schließen lässt, dass die Kirchenreform nicht die höchste Priorität in seinem Handeln einnahm. Auch die aufkommende Meinung, dass den Klerikern jede Art von weltlicher Tätigkeit verboten sei und ihre Aufgaben nur das Gebet, die Verkündung des Wortes Gottes und die Spendung der Sakramente betreffe⁴⁴, dürfte Heinrich nicht sehr berührt haben.

Heinrich als Reichsbischof unter Agnes

Dieses Kapitel untersucht den wohl interessantesten Teil von Heinrichs Leben, der ungefähr von 1057-1062 andauerte. Zeitweise hatte Heinrich sogar die von der Forschung so bezeichnete Funktion als „Subregent“ unter Agnes inne. Für Heinrich war es der Höhepunkt in seiner Karriere als Bischof. Deshalb soll dieser Zeitraum in dieser Hausarbeit auch mit Hilfe von Urkunden und historiographischen Quellen ausführlich behandelt werden. Außerdem soll dieses Kapitel die mögliche Machtfülle eines Bischofs in salischer Zeit zeigen.

Die Regentschaft der Agnes und ihre Probleme

In diesem Teilkapitel soll zum einen die Regentschaft der Agnes beleuchtet und ihre Besonderheiten herausgestellt werden. Andererseits sollen Probleme ihrer Regentschaft, die eng mit der Entführung ihres Sohnes zusammenhängen, angesprochen werden. Dieses Wissen ist auch nötig, um Heinrichs Rolle später besser einordnen zu können.

Es war sozusagen eine Übergangslösung, dass nach dem Tod Heinrichs III. seine Frau Agnes die Amtsgeschäfte seines noch minderjährigen Sohnes und Nachfolgers Heinrichs IV. übernahm. Agnes hatte zunächst die Aufgabe, einen Kreis von Beratern auszuwählen, in dem die relevanten politischen Kräfte und Interessengruppen vertreten waren. Die Regentschaft sollte so für einen gerechten Ausgleich der Interessen sorgen⁴⁵. Zunächst waren es die Erzbischöfe von Mainz und Köln, auf die Agnes sich vor allem stütze, wie auch schon ihr Mann⁴⁶. Hinzu kamen Gunther von Bamberg und Heinrich von Augsburg, beides Bischöfe alten Schlages. Sie hatten eine gute Bildung empfangen, an Hof- und Kriegsdienst fand zumindest Gunther mehr Gefallen als an bischöflicher Tätigkeit, wenn er auch trotzdem seine Diözese hervorragend verwaltete⁴⁷. Gegen diese beiden grenzte sich der von Agnes zum Bischof erhobene Gundekar, Repräsentant eines neuen bischöflichen Typs, von geringer Herkunft und ohne fürstlichen Interessen, ab. Er ging völlig im Dienst an seiner Kirche auf⁴⁸.

Obwohl sich Agnes in den wichtigsten Entscheidungen auf den Rat der Männer des Hofes verließ,

machte sie vor allem bei kleinen innenpolitischen Angelegenheiten ihren Willen geltend, wohl um nach außen hin nicht allzu abhängig von ihren Ratgebern zu erscheinen⁴⁹. Wenn man es genauer betrachtet scheinen bei Agnes Unsicherheit und Eigenwillen in seltsamen Gegensatz zu stehen. In Bezug auf Veranlagung und Herkunft hätte sie den neuen sozialen und religiösen Ideen in Deutschland durch ihre Regierung Möglichkeit zu Einlaß und Verbreitung gewähren können, aber sie beschränkte sich darauf, die Politik von Heinrich III fortzuführen und in der Leitung des Reiches stark darauf zu setzen, wie es die Wahl ihrer Berater ergab. „Wahrung der Tradition, Fortführung des Alten: das war der charakteristische Zug der neuen Regierung, der sich fast in allen ihren Handlungen offenbarte“⁵⁰. Die oberste Gewalt der Regierungsgeschäfte blieb also vorerst bei Agnes, die die Sicherheit des gefährdeten Reiches geschickt aufrechterhielt und Unruhen vorerst vermeiden konnte⁵¹. Diese Unruhen entstanden aber und gipfelten scheinbar aus heiterem Himmel im von den Großen des Reichs initiierten Gewaltstreik von Kaiserswerth. Alle vorherigen Nachrichten über die Regentschaft lassen von gravierender Unzufriedenheit nichts erkennen. Diese ungewöhnliche Handlung richtete sich laut der älteren Forschung allem Anschein nach gegen die Regentschaft der Agnes. Es wird vor allem das Bild der versagenden Regentin gezeichnet, deren Schwäche auch ihre religiösen Überzeugungen waren. Diese machten es unmöglich, eine straffe Regierung zu führen und das Reformpapsttum in die Schranken zu weisen⁵².

Als weit wichtigeren Grund wird in den Quellen genannt, dass Agnes zu sehr den Rat des Bischofs Heinrich von Augsburg gesucht und vorrangig mit diesem Reichsangelegenheiten entschieden hat. Der bedeutende Chronist Lampert von Hersfeld schreibt etwa: „Während der Minderjährigkeit ihres Sohnes führte die Kaiserin selbst die Regierungsgeschäfte, und sie bediente sich dabei in erster Linie des Rates des Bischofs Heinrich von Augsburg.“ Hierdurch fühlten sich die anderen Großen zurückgesetzt und versuchten durch die Entführung Heinrichs IV. ihren Einfluss auf die Reichsgeschäfte wieder zu sichern, also „den Sohn dem Einfluss der Mutter zu entziehen und die Verwaltung des Reiches in ihre Hände zu bekommen.“⁵³ Auf weiteres wird im nächsten Teilkapitel noch einzugehen sein. Es steht jedenfalls außer Frage, dass der Vorwurf der einseitigen Bevorzugung eines Ratgebers im Mittelalter immer ein gravierender Vorwurf war⁵⁴.

Die moderne Forschung hat das sich verschlechternde Verhältnis der Regentschaft zum Reformpapsttum als möglichen weiteren Grund für die Krise im Reich verantwortlich gemacht⁵⁵. Interessant daran ist, dass Agnes wohl kaum die treibende Kraft dieser Entwicklung war. Da es selbst Heinrich von Augsburg aber zumindest nicht verhinderte, ließ sich Agnes nach dem Tod Papst Nikolaus II. von Reformgegnern im oberitalienischen Episkopat dazu bringen, Bischof Cadalus von Parma als Honorius II. anzuerkennen und sich gegen den in Rom schon erhobenen Papst Alexander II. zu stellen, der sie noch im Vorjahr aufgesucht hatte. „Der Ausbruch des offenen Schismas macht unübersehbar, dass der salische Hof seine Rolle als Schrittmacher der kirchlichen Erneuerung eingebüßt und den Kontakt zur bestimmenden Kraft des Zeitalters verloren hatte“⁵⁶. Agnes hatte nicht erkannt, dass die von Heinrich III. begonnene Reformpolitik über Jahre hinweg eine Eigendynamik entwickelt hatte und einen Konflikt zwischen geistlicher und weltlicher Macht heraufbeschwor⁵⁷. Um dem ganzen Ausmaß der Konfrontation ihrer Berater mit den römischen Reformern zu entgehen, ist zu vermuten, dass Agnes ihre aktive Beteiligungen der Regentschaft bereits im November 1061 aufgegeben hat.

Daraufhin hat sie Heinrich von Augsburg mit der Erziehung des jungen Königs beauftragt und ihm Teile der Regentschaft überlassen⁵⁸. Dies war nach der Entführung von Heinrich IV. natürlich Makulatur. In der Forschung ist zudem nachzulesen, dass Agnes ihre Pflichten als Regentin noch bis zur Mündigkeitserklärung ihres Sohnes erfüllte und seine Nachfolge sicherte. Danach wollte sie endlich der päpstlichen Partei dienen, welcher sie durch das Schisma geschadet hatte. Sie fällt also eine bewußte Entscheidung zugunsten des Reformpapsttums⁵⁹. Alles in allem scheint sicher: Die Entführung von Kaiserswerth war nicht in erster Linie gegen Agnes selbst, sondern gegen die Regelungen gerichtet, die sie nach ihrer Schleiernahme getroffen hatte. Diese These gilt es im letzten Teilkapitel zu stützen.

Die Rolle von Heinrich am Hof

Die Sonderrolle, die Heinrich unter Agnes einnahm, barg, wie schon angedeutet, einiges an Brisanz. Nicht zuletzt der Aspekt, dass die Person Heinrich mehr als ein Mitgrund für die Unruhen im Reich und die Probleme von Agnes war, untermauert dies. So stand Heinrich kurze Zeit nach der Schleiernahme im Brennpunkt, weil Agnes einen zu vertraulichen Umgang mit ihm gepflegt und ihm zu viel Einfluss gewährt hatte. Diese angebliche Bevorzugung provozierte sogar den Vorwurf, sie sei durch ein unsittliches Verhältnis zwischen der Kaiserin und dem Bischof begründet. So lautete die Bestandsaufnahme von Lampert und diese lässt einige Rückschlüsse zu⁶⁰. Alle an der Entführung beteiligten Fürsten waren mit dem bestehenden Regiment nicht einverstanden, in dem Heinrich der

Mächtigste war. Daher entschlossen sie sich zu diesem noch nie dagewesenen Schritt der Entführung⁶¹. Die Legitimation dafür war eindeutig mit Heinrich verknüpft, denn die Tatsache, dass eine Frau die Regierungsgeschäfte führte, wurde nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Erst kurz vor Kaiserswerth, also als Agnes eine auffallende Zurückhaltung in Regierungsangelegenheiten an den Tag legte, keimte Unzufriedenheit auf⁶². Um das ganze Ausmaß besser zu verstehen, muß das Verhältnis zwischen der Kaiserin und dem Augsburger Bischof näher betrachtet werden. Anhand von 4 Urkunden⁶³, mit denen der König dem Augsburger Bischof auf Intervention von Agnes eine Schenkung der Kaiserin selbst verbriefte, wird ein Sonderverhältnis zwischen Agnes und Heinrich deutlich, welches durchaus Mißgunst hervorrufen konnte. Da war zum Beispiel das Diplom vom 21. September 1061⁶⁴, worin es um eine Belohnung für Heinrichs Dienste, die hoch gelobt werden, geht. Hierbei erhielt Heinrich oder vielmehr seine Kirche eine großzügige Landschenkung, die zudem Weinberge enthielt. Seine Kirche erhielt damit auch die Winzer und alle Einkünfte, die eingebracht wurden. Die Schenkung war für Heinrich sehr ertragreich und brachte seiner Kirche sicher einiges an finanziellem Spielraum. Hinzu kam, dass sich das geschenkte Land im Gebiet einer Grafschaft befand. Dieser Aspekt hob die Stellung von Heinrich und seinem Bistum noch zusätzlich, was nicht gerade für weniger Neider sprach. Auch die Verleihung eines Wildbannes und die Unterstützung von Agnes im Streit mit Graf Dietpald müssen in diesen Zusammenhang erwähnt werden. All diese Gunsterweisungen waren das Ergebnis von einem Vertrauensverhältnis, das die Regentschaft von Agnes lange Zeit prägte. Heinrichs Einfluss auf die Regentin erwähnt schon der Chronist Berthold im Jahr 1058. Berthold hielt Heinrich ebenso für diejenigen, dessen Rat am meisten zählte⁶⁵. Dies spricht dafür, dass Heinrich schon früh einen ihm fest zugeordneten Part in der Regentschaft übernommen hatte. Man vermutet, dass er offensichtlich die Funktion des offiziellen Stellvertreters der Regentin oder eines „Subregenten“ einnahm⁶⁶. Denn Annos' gewaltsame Machtübernahme ist laut Gerd Althoff nur dann schlüssig zu erklären, wenn die Position als Regent, die er seit April 1062 bekleidete, vorher bereits von Heinrich eingenommen wurde. Dies wird dadurch gestützt, dass die ‚Annales Altahenses‘ die Stellung von Heinrich und Anno im Regierungsgefüge mit denselben Worten umschreiben⁶⁷.

Jedenfalls wird man es Agnes aber wie auch früher schon Heinrich III. zugestanden haben, sich mit Ratgebern ihres besonderen Vertrauens zu umgeben⁶⁸. Der Knackpunkt laut Forschung war offenbar der, dass Heinrich seine gehobene Stellung, für die er anfangs durchaus Zustimmung gehabt haben muss, zu Kopf gestiegen ist. Aufgrund seiner ungeschickte und anmaßende Art, die Regierungsgeschäfte wahrzunehmen, reagierten die Großen neidisch und veranlassten geheimen Zusammenkünften, um gegen Zustände am Hof zu opponieren⁶⁹. Dabei verziehen sie es Agnes nicht, dass sie trotz Heinrichs' machtgerigem Verhalten, das auch in seiner Rolle als Diözesanbischof hervortritt, bedenkenlos zu ihm hielt. Das Ende von Heinrichs' Einfluß kam also recht plötzlich mit der Entführung von Kaiserswerth. Dem im Zusammenhang mit dem Cadalus- Schisma abgehaltenen Hoftag in Augsburg war er ausgewichen. Die letzte Lebenszeit des Bischofs war durch Belästigung seitens seiner politischen Gegner und durch längere Krankheit getrübt. Es scheint zudem gelungen zu sein, auch den jungen König gegen Heinrich anzusetzen⁷⁰.

Fazit:

Zum Abschluss dieser Hausarbeit soll noch einmal das Wirken, der Charakter und die Amtsführung Bischof Heinrichs von Augsburg bewertet werden. Zunächst einmal lässt sich sagen, dass er bis zur Bischofserhebung ähnliche Stationen durchlief wie andere auch. Als späterer Kapellan ist davon auszugehen, dass er zuerst eine Domschule besuchte und danach ein Studium absolvierte. Es ließ sich aus der Literatur jedoch nicht feststellen, ob Heinrich einer wichtigen Adelsfamilie entstammte. Auch Heinrich profitierte vom Abhängigkeitsverhältnis zwischen Königtum und Episkopat, verstand es aber zusätzlich sich ein guten Ruf als geschickter Politiker zu erwerben. Diese Fähigkeiten konnte er auch als wichtigster Berater von Agnes beweisen, brachte er es doch zum Subregenten. Den heftigen Reaktionen der Großen des Reichs zufolge, verstand er es mit Hilfe des Vertrauens der Kaiserin seine Machtstellung kontinuierlich auszubauen und nichts davon abzugeben. Diese Machtstellung konnte er dann auch in großen Nutzen umsetzen, indem ihm Agnes einiges zukommen ließ. Diese Gunsterweisungen reichten wie die Hausarbeit zeigt von Landschenkungen, über ein Münzprägerecht bis hin zu einer Wildbannverleihung. Natürlich hatte er dadurch auch als Diözesanbischof eine große Machtfülle, die er konsequent einsetzte. Dabei wies er in seinem Verhalten und Handeln deutliche Züge des sich herausbildenden neuen salischen Bischofs auf. Der Domausbau und die Rücksichtslosigkeit seines Herrschaftsverständnisses sprechen eine deutliche Sprache. Man kann also sehen, dass Heinrich ein sehr mächtiger Bischof war und ihm der Ausbau seiner Macht sehr wichtig war. Er war in

dem Sinne auch noch ein Bischof alten Schlages, da in der Literatur nichts von besonderen Anstrengungen im seelsorgerischen Bereich zu lesen ist.

Da die Machtbasis von Heinrich eng mit Agnes verknüpft war, ist sein eher unrühmliches Ende auch mit dem Scheitern von Agnes' Herrschaft in Zusammenhang zu stellen. Zwei Fehler waren dabei entscheidend, nämlich der Beitrag zum Zustandekommen des Schismas und die zu ausschließliche Einbeziehung Heinrichs' in die Regierung. Ein weiterer Faktor war der ungezügelte Machthunger des Bischofs.

Literaturverzeichnis:

Friedrich Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, in: Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe, München 1955.

Gerd Althoff, Heinrich IV. Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Darmstadt 2006, S. 41-66.

Herbert Zielinski, Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002-1125), Stuttgart 1984.

Joseph Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, Schriften der MGH 16,
Bd. 2: Die Hofkapelle im rahmen der ottonischen-salischen Reichskirche 1966.

Mechthild Black-Veldtrup, Kaiserin Agnes (1043- 1077), Quellenkritische Studien, Köln Weimar Wien 1995.

Marie Luise Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes, in: Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, Band 52, hg. von Walter Goetz, Hildesheim 1972.

Michael Horn, Zur Zeitgeschichte der Bischöfe und Bischofskirche von Augsburg, in: Die Salier und das Reich, Bd.2: Die Reichskirche in der Salierzeit, hg. von Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, S. 251-267.

Rudolf Schieffer, Der ottonisch-salische Reichsepiskopat zwischen Königtum und Adel, in: Frühmittelalterliche Studien 23, 1989, S. 291-301.

Rudolf Schieffer, Die Zeit von 1046 bis 1215. Altbayern, Franken und Schwaben von 1046-1215, in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd.1: Von den Anfängen bis zur Schwelle der Neuzeit, hg. von Walter Brandmüller, St.Otilien 1999, S. 229-269.

Stefan Weinfurter, Herrschaft und Reich der Salier, Grundlinien einer Umbruchzeit, Sigmaringen³ 1992.

Quellenverzeichnis:

Die Urkunden Heinrichs IV., bearbeitet von Dietrich von Gladiss und Alfred Gawlik (MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 6), 1941-1978.

Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg. Von den Anfängen bis 1152, bearbeitet von Wilhelm Volkert mit einer Einleitung von Friedrich Zoepfel, Augsburg 1985.

Lampert von Hersfeld, Annalen, ed. Oswald Holder-Egger in: Lamperti Monachi Hersfeldensis Opera (MGH SS rer. Germ. 38), Hannover 1894.

Berthold von Reichenau, Chronik, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 5, Hannover 1844.

Neue maßgebliche Edition: Robinson, in: MGH SS N.S., 2003.